

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Samstag den 31. Mai

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 861. (1) Nr. 11535.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Mit der Bekanntmachung des Präklusiv-Termines zur Beibringung der abgängigen oder unvollständigen Beweismittel, hinsichtlich der Forderungen aus den Administrations-Rückständen der erloschenen italienischen Regierung und zur Anmeldung der Forderungen, hinsichtlich deren Seine Majestät die Nachsicht der versäumten Frist eintreten zu lassen geruhet haben. — Seine k. k. Majestät haben laut h. Hofkanzlei-Decretes vom 28. April 1845, 3. 17087/1216, mit allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar 1845 Folgendes anzuordnen geruhet: §. 1. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der k. k. Liquidirungs-Commission in Mailand in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes vom 27. August 1820 innerhalb des festgesetzten Termines ordentlich angemeldet, von der genannten Commission aber noch keine definitive Entscheidung, sondern nur die Aufforderung zur Beibringung der abgängigen und Ergänzung der unvollständigen Beweismittel erhielten, haben die vollständigen Beweismittel dieser Forderungen längstens bis 31. December 1845 bei der k. k. Liquidirungs-Commission in Mailand einzureichen. — §. 2. Innerhalb desselben Termines haben auch jene Gläubiger ihre Forderungen bei der genannten Commission anzumelden, welche den ursprünglich festgesetzten Termin versäumt haben, denen jedoch durch besondere allerhöchste Entschliessungen die Nachsicht der versäumten Frist zu Theil geworden ist. — §. 3. Nach Ablauf dieser Frist werden weder die §. 1. dieser Verordnung erwähnten, abgängigen oder unvollständigen Beweismittel, noch die Anmeldungen, von wel-

chen der §. 2. dieser Verordnung handelt, weiter angenommen. Die Folge dieser Versäumnis ist der Verlust der Forderung. — §. 4. Hinsichtlich jener Forderungen, welche ordentlich angemeldet worden sind, worüber die k. k. Liquidirungs-Commission in Mailand noch keine Erledigung erlassen hat, wird diese Commission, wenn die Beweismittel zur Geltendmachung derselben abgängig oder unvollständig seyn sollten, den Gläubigern einen angemessenen Termin zur Beibringung und Ergänzung derselben vorschreiben. Auch ein solcher Termin ist peremptorisch und die Versäumung desselben zieht ebenfalls den Verlust der Forderung nach sich. — §. 5. Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nur auf die Forderungen, welche aus Administrations-Rückständen der erloschenen italienischen Regierung herrühren, und den Gegenstand des zweiten Titels des allerhöchsten Patentes vom 27. August 1820 bilden. — Laibach am 20. Mai 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 863. (1) Nr. 10419.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat am 4. April l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Johann Diez, bürgerl. Handelsmann und Fabrikbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 745, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung

einer vervollkommenen Maschinerie zur Erzeugung des Stärkmehles aus Kartoffeln, wobei eine Ersparung an Zeit und Arbeitskräften erzielt werde. — 2. Dem Vincenz Schellivsky, Sprachlehrer und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1006, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, ein Kaleidoskop in Form eines Kästchens oder länglichen Tischs mit einer oder mehreren Röhren, mit oder ohne Mechanismus, mit einem Spielwerke verbunden, zu verfertigen, welches nicht nur eine Augenweide, sondern auch für Maler, Drucker, Manufactur-Arbeiter und Zeichner, welche im Farbenspiele neue Muster suchen, großen Nutzen gewähre. — 3. Dem Paul Löwe, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 26, und dem J. L. Friderik, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 300, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Spielkarten, wodurch dieselben bronciert erscheinen und ein elegantes Aussehen erhalten. — 4. Dem Joseph Höpfinger, Appreteur, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 99, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Gattungen Stoffe aus Seide, Schafswolle, Baumwolle, Leinen u. s. w. auf beiden Seiten so zu moiriren, daß dieselben dadurch beliebige Dessins erhalten, und übrigens sehr dauerhaft und eleganter als alle übrigen Stoffe dieser Art seyen. — 5. Dem Franz Knott, wohnhaft in Brünn, Josephstadt, Nr. 34, und dem A. J. Herzet, Mechaniker, wohnhaft in Brünn, am Dornich, Nr. 42, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der in den Fabriken im Gebrauche stehenden Contour-Lockmaschine, wornach dieselbe nur eine Abnehmwalze (peigneur) bedürfe, wohlfeiler zu stehen komme und ein feineres Gespinnst erzeuge. — 6. Dem J. L. Krzwaneck, Doctor der Rechte, wohnhaft in Wien, Nr. 641, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Leder überhaupt, insbesondere aber das fertige Oberleder zur Fußbekleidung haltbarer, gelinder, wasserdicht und frei vom trockenen Bruche zu machen. — 7. Dem Joseph Contriner und Sohn, k. k. landesprivilegirten Büchsenmacher, wohnhaft in Wien, Kothau, Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Befertigung der Pariser Strupfenschließen (Patentstrupfen), welche im

Wesentlichen darin bestehe, daß das Schlußknöpfchen noch bequemer zu handhaben sey, und die Naht, mittelst welcher das Leder an der Schließe befestiget ist, sich durch den Gebrauch nicht abreiben könne, und wobei der Vortheil erzielt werde, daß durch deren Anwendung (besonders für das Militär und reisende Individuen) die Beinkleider conservirt, schön gespannt und die Strupfen ohne Beihilfe mit Leichtigkeit abgenommen werden können. — 8. Dem Joseph Ehrfurth, Friseur, wohnhaft in Linz, Nr. 879, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Herren- und Damen-Haar-Louren, ohne und mit Stahlfedern, welche in der Weisheit darin bestehe, daß dieselben die ursprünglich ausgespannte Form behalten, den Schluß nicht verlieren, sehr leicht sind, auch weder Druck noch Reibung verursachen. — Laibach am 8. Mai 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Belsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 873. (1)

Nr. 1278.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse gegen den Alois Raspotnig, in die öffentliche Versteigerung des dem Eriquirten gehörigen, auf 478 fl. 20 kr. geschätzten, in Illouza sub Map. Nr. 63, 641 liegenden Gemeintheiles resp. Morastwiese gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. Juni, 4. August und 15. September 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittag vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder

bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 10. Mai 1845.

Z. 874. (1) Nr. 4334.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Costa und des Dr. Franz Ruß, dann des Herrn Wenzel v. Abramsberg, wider Herrn Anton v. Abramsberg, Ersteher der Abramsberg-Gült, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen, in die neuerliche öffentliche Versteigerung der, der obgedachten, auf 27470 fl. geschätzten sogenannten Abramsberg'schen Gült gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 21. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Gült bei dieser Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Manu gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Andreas Napreth einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 13. Mai 1845.

Juni d. J. und allenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier am Plage sub Consc. Nr. 10, die zum Elise Paschal'schen Verlasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in Haus-, Tisch- und Leibwäsche, Männer- und Frauenkleidung, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Porzellan etc. etc., an den Meistbietenden und gegen gleich bare Bezahlung in C. M. werden hintangegeben werden. — Laibach am 27. Mai 1845.

Z. 850. (3) Nr. 4318.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß man über die großjährig gewordene Antonia Schager, wegen Geistesbrechen, die Fortdauer der Vormundschaft auf unbestimmte Zeit anzuordnen befunden habe. — Laibach am 13. Mai 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 882. (1) Nr. 8874.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Laibach und Concurrenz stationirte k. k. Militär und der zeitweisen Durchmärsche, an den Artikeln Brot, Hafer, Heu und Stroh, auf die Zeit vom 1. August bis Ende October 1845, wird am 11. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarendirungsverhandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich: in 1482 Portionen Brot, 130 Portionen Hafer, 23 Portionen Heu à 8 Pfd., 83 Portionen Heu à 10 Pfd., 150 Portionen Streustroh à 3 Pfd., 2460 Bund Bettenstroh à 12 Pfd.; vierteljährig, und während der viermonatlicher Contractionszeit zur Waffenübung besteht die Erforderniß täglich in 2525 Portionen Brot. — 2) Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterstehern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid, und hinreichend vermöglich sey. — 3) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preis

Z. 879. (1) Nr. 4471.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schwentner, als Joseph Georg Thierler'schen Universalerben, die öffentliche Feilbietung des zum Verlasse des Joseph Georg Thierler gehörigen, in der Capuziner-Vorstadt sub Consc. Nr. 19 gelegenen, und dem Stadtmagistrate hier unterthänigen, auf 8825 fl. 20 kr. geschätzten Patidenthauses bewilligt, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 30. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen sammt der Schätzung können in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei Dr. Wurzbach eingesehen werden. — Laibach am 20. Mai 1845.

Z. 880. (1) Nr. 4684.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16.

fen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß Different sich in allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergl. fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 4) Anbote von stellvertretenden Differenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — 6) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Curse, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinscasse alhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden können. — 7) Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei eingeholt werden. — Wozu die Unternehmungslustigen vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. Mai 1845.

3. 883. (1) Nr. 8874.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Stein, Krainburg und Laak stationirte Militär, durch den Zeitraum vom 1. August bis Ende October 1845, wird die Subarrondirungs-Verhandlung, und zwar: in Stein am 12. Juni, in Krainburg am 13. Juni und in Laak am 14. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Das tägliche Erforderniß wird nachstehendermaßen mitgetheilt: in Stein 77 Brotportionen, in Laak 69 Brotportionen, in Krainburg 139 Brot-, 4 Hafer-, 4 Heu- und 4 Streustrohportionen. — Wozu die unternehmungslustigen Parteien eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. Mai 1845.

3. 869. (1) Nr. 928J.

E o n v o c a t i o n s - E d i c t.

(Emilie Victorine Schönauer'schen E. ben.)

Von dem k. k. Pflegerichte Salzburg, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 16. April 1845 Emilie Victorine Schönauer, Besitzerinn des Weiherhofes Nr. 91 in Gnigl ab intestato gestorben. Die Erblasserin war die Witwe des Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Michael Schönauer in Wien, soll eine Tochter des längst verbliebenen k. k. Bergverwalters Joseph Kraus zu Idria, Adelsberger Kreises in Krain, und entweder dort oder zu Wolfsberg in Kärnten gebürtig gewesen seyn. — Nachdem ihre gesetzlichen Erben dem Berichte gänzlich unbekannt sind, so werden alle Jene, welche an deren Verlassmasse einen Erbanspruch machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hierorts selbst oder durch legal Bevollmächtigte so gewiß anzumelden und nachzuweisen, widrigens nach Ablauf dieses Termines die Abhandlung mit den angemeldeten Erben gepflogen, und der allfällige Nachlaß denjenigen, denen er nach dem Besetze gebührt, eingantwortet werden würde. — K. K. ldf. Pflegericht Salzburg am 5. Mai 1845.

3. 856. (2) Nr. 8644. ad. Nr. 7307.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. Juni 1845 Vormittags wird einverständlich mit dem k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazin im Neustädler Kreisamtsgebäude die Verhandlung zur Sicherstellung des Verpflegs-Bedarfes für die Neustädler Garnison und Concurrenz, dann zur Sicherstellung des Brodfußes oder Tragerlohns für die auswärtigen Finanzwache, Assistenten- und Landessicherheits-Postirungen, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1845 abgehalten werden. — Die dirksfällige Erforderniß besteht in täglichen 663 Brod-, in täglichen 4 Hafer- und in täglichen 4 achtpfündigen Heuportionen. — Diese auf höhere Weisungen sich gründende Bestimmung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf die Militär-Verpflegung der Rede Bezug habenden näheren Bedingungen in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins-Kanzlei von nun an täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Kreisamt Neustadl am 20. Mai 1845.